

99003012018000, 99003012018000

Impfen

Heruntergeladen am 15.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/714129/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99003012018000, 99003012018000
Leistungsbezeichnung I	Impfen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Impfung, Infektionsschutz
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gesundheit (003)
Verrichtungskennung	Beratung (018)
SDG-Informationsbereich	Allgemeine Informationen über Zugangsrechte zu verfügbaren öffentlichen Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich und über die Pflichten zur Teilnahme an diesen Maßnahmen
Lagen Portalverbund	Gesundheitsvorsorge (1130100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	19.03.2013
Fachlich freigegeben durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GesDVTH1998rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_20.html https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ https://landesrecht.thueringen.de/bsth/document/jlr-GesDVTH1998rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_20.html
Teaser	Wenn Sie Fragen zu Impfungen haben, dann können Sie sich an das Gesundheitsamt wenden.
Volltext	Schutzimpfungen gehören zu den wichtigsten Maßnahmen, Krankheiten zu verhindern. So treten einige Krankheiten nicht mehr oder nur sehr selten auf, da sich die Menschen zum großen Teil haben impfen lassen. Bevor Impfstoffe zugelassen werden, muss die Wirksamkeit und Sicherheit in Studien nachgewiesen werden. Danach prüft die unabhängige Ständige Impfkommission (STIKO), wem die Impfung in Deutschland empfohlen und wann sie am sinnvollsten verabreicht werden soll. Auf diesen Empfehlungen baut die individuelle Beratung durch Ihre Ärztin / Ihren Arzt oder den medizinischen Fachdienst (Gesundheitsamt) der Landkreise und kreisfreien Städte auf.
Erforderliche Unterlagen	Impfdokumente bzw. Nachweise über alle bisher erhaltenen Schutzimpfungen.
Voraussetzungen	
Kosten	keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Bitte die Sprechzeiten/Öffnungszeiten des Gesundheitsamtes beachten.
Rechtsbehelf	
Kurztext	Für Fragen zu Schutzimpfungen, beispielsweise zur Entwicklung und Zulassung, ist das Gesundheitsamt zuständig.
Ansprechpunkt	Wenn Sie sich darüber hinaus über Impfungen informieren möchten, wenden Sie sich an das für Ihren Wohnort zuständige Gesundheitsamt des Landkreises/kreisfreien Stadt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Impfen, Vaccinate